

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Osnabrück AG (SWO AG),
Alte Poststr. 9, 49074 Osnabrück für die Nutzung der Fahrradabstellanlagen/rad-bar.

Bearbeitungsstand 15. November 2019

Präambel

Die Stadtwerke Osnabrück AG möchte in Osnabrück einen sicheren Abstellplatz für Fahrräder zur Verfügung stellen, der dem Schutz vor Witterungseinflüssen und Diebstahl dienen soll. Dazu errichtet sie in Osnabrück zunächst vier Fahrradabstellanlagen (rad-bar; folgend Anlagen genannt) und stellt diese in der ersten Kennenlernphase kostenlos zur Verfügung. Die SWO AG plant im Laufe der Zeit weitere Anlagen zu erstellen.

In der ersten Kennenlernphase müssen sich die Kunden (Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Weiteren die männliche Form gewählt. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein) auf der Seite www.rad-bar-os.de/nc/mybikebox registrieren. Dort können sie die Anlage kostenlos buchen. Nach Ende der Kennenlernphase wird das System umgestellt und der Account gelöscht. Kunden können sich dann auf dem Mobilitätsportal der SWO AG registrieren. Über diesen Account können sie sich auf der Seite www.rad-bar-os.de/nc/mybikebox einloggen und die Plätze gegen ein Entgelt buchen. Eine erneute Registrierung auf der www.rad-bar-os.de/nc/mybikebox ist nicht erforderlich.

Die folgenden AGB regeln die rechtliche Beziehung der ersten Kennenlernphase bezüglich der unentgeltlichen Benutzung und Überlassung der Anlagen zwischen der SWO AG und dem Kunden. Der Kunde hat diesen AGB bei der Buchung zuzustimmen. Abweichende Bedingungen des Kunden erlangen auch dann keine Gültigkeit, wenn die SWO AG ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht bzw. eine Ausführung der Leistung erfolgt. Jeglichen Vertragsangeboten des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1. Dienstleister, Vertragssprache, Verhältnis zu anderen Regelungen

1. Die SWO AG ist berechtigt sich zur Durchführung des Vertrages Dritter zu bedienen. Dazu bedient sie sich insbesondere der Kienzler Stadtmobilien GmbH. Die Kienzler Stadtmobilien GmbH stellt auf der www.rad-bar-os.de das Onlinebuchungssystem für die Buchung der Anlage bereit, damit die SWO AG Verträge mit ihren Kunden abschließen kann. Sie verwaltet die für die Buchung erforderlichen Daten. Vertragspartner der Kunden ist allein die SWO AG.

2. Die für den Vertragsschluss und für die Durchführung des Vertrages maßgebliche Sprache ist deutsch.

3. Die übrigen Vertrags- und Geschäftsbedingungen der SWO AG gelten fort, soweit sie diesen AGB nicht widersprechen. Soweit die übrigen Vertrags- und Geschäftsbedingungen oder auch (abdingbare) gesetzliche Regelungen diesen AGB widersprechen, vereinbaren die SWO AG und der Kunde, dass diese AGB den widersprechenden Regelungen vorgehen.

2. Voraussetzung für die Buchung und Datenschutz

Die Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.rad-bar-os.de/meta/datenschutzerklaerung>

3. Zugang & technische Voraussetzungen beim Kunden

1. Direkten Zugang erhält der Kunde über www.rad-bar-os.de. Gibt der Kunde diese Adresse nicht direkt an, sondern wählt den Zugang mittelbar über andere Dienste, Anbieter oder Links, besteht die Gefahr, dass das Passwort des Kunden Unbefugten zugänglich wird. Für die Wahl eines indirekten Zugangs, wie soeben beschrieben, haftet der Kunde für alle hiermit verbundenen Risiken.

2. Der Kunde schafft die notwendigen technischen Voraussetzungen und Mindestanforderungen, um die Internetseite nutzen zu können. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde benötigt für die Nutzung:

- einen internetfähigen, handelsüblichen Rechner (oder vergleichbares Gerät) mit Internetzugang
- einen aktuellen internetfähigen Browser mit SSL-Unterstützung (Secure Socket Layer)
- zur sicheren Datenübertragung
- ein E-Mail Postfach für die Korrespondenz und Benutzername

4. Buchungsvorgang und Vertragsschluss

1. Nach erfolgreicher Registrierung, kann sich der Kunde auf der Seite www.rad-bar-os.de anmelden. Die Buchung erfolgt, indem der Kunde über das Onlinebuchungssystem zunächst seinen gewünschten Standort auswählt. Anschließend muss die Buchungsdauer, Zeitraum, Platztyp (Schließfächer zur Aufbewahrung bzw. Ladung des Fahrrad Akkus oder Stellplätze für sein Fahrrad) sowie die Platznummer ausgewählt werden. Zum Abschließen der Buchung müssen die eingegeben Daten bestätigt werden, indem der Kunde auf den Button „kostenpflichtig buchen“ klickt. Die Buchung ist ausschließlich über dieses Onlinebuchungssystem www.rad-bar-os.de der Kienzler Stadtmobilien GmbH möglich.

2. Die Buchung des ausgewählten Platzes in der Anlage ist nur möglich, falls dieser verfügbar ist. Die angebotene Leistung im Onlinebuchungssystem stellt kein verbindliches Angebot i. S. d. §§ 145 ff. BGB dar. Vielmehr handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung durch den Kunden. Die erfolgreiche Buchung stellt ein Angebot des Kunden an die SWO AG zum Abschluss eines unentgeltlichen Vertrages dar.

3. Nach erfolgreicher Buchung erhält der Kunde von der Kienzler Stadtmobilien GmbH einen Zugangs- und Registrierungscode für einen Platz in der Anlage. Dieser wird per E-Mail, an die vom Kunden hinterlegte E-Mail Adresse, versendet. Die Versendung des Codes erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Buchung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des auf die Buchung folgenden Werktags. Die Versendung des Codes stellt die Annahme der SWO AG des Angebots von Kunden dar. Mit der Versendung dieses Codes kommt ein unentgeltlicher Vertrag zwischen der SWO AG und dem Kunden zustande.

4. Mit Versenden des Zugangs- und Registrierungscode, wird dem Kunden der von ihm ausgewählte Platz für den Buchungszeitraum in der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Platz in der Anlage gilt in diesem Moment als überlassen.

5. In dem jeweiligen Buchungszeitraum dürfen Kunden maximal 3 Stellplätze/Schließfächer buchen.

5. Dauer des Vertragsverhältnisses

1. Der Kunde hat die Möglichkeit einen Stellplatz für einen Tag oder eine Woche zu buchen. Die möglichen Optionen sind online über das Onlinebuchungssystem www.rad-bar-os.de einsehbar.

2. In der ersten Kennenlernphase erfolgt die Registrierung und Buchung über die Seite www.rad-bar-os.de. Das Nutzungsverhältnis durch die Registrierung endet, sobald das Mobilitätsportal der SWO AG online ist. Die Accounts werden dann gelöscht. Die Nutzer werden darüber zwei Wochen vor Löschung informiert. Der Nutzer hat dann die Möglichkeit sich im Mobilitätsportal zu registrieren und sich für die Fahrradabstellanlagen frei schalten zu lassen. Auch darüber wird der Kunde informiert.

6. Kosten

Sowohl die Registrierung unter www.rad-bar-os.de als auch die Buchung eines Stellplatzes sowie Schließfaches sind für den Kunden in der ersten Kennenlernphase kostenlos.

7. Nutzung durch den Kunden; Pflichten des Kunden

1. Der Zugangs- und Registrierungscode dient dem Öffnen und Verschließen der Zugangstüren.

2. Der Kunde verpflichtet sich, die Anlage pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

3. Beim Abstellen des Fahrrads hat der Kunden den Hinweisen zur Benutzung der Anlage zu folgen; diese befinden sich an Türaußen- oder Türinnenseite.

4. Der Kunde ist nicht befugt, andere Gegenstände als Fahrräder und Fahrradzubehör in der Anlage einzustellen.

5. Beim Einstellen des Fahrrads inklusive Fahrradzubehör in die Anlage, hat der Benutzer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten. Den Kunden trifft die Obliegenheit, das eingestellte Fahrrad zusätzlich gegen Diebstahl zu sichern, indem das Fahrrad zumindest mittels eines handelsüblichen Schlosses (z.B. durch ein Ring- oder Spiralschloss) in der Anlage abgeschlossen wird.

6. Bei Verlust des Zugangscodes erfolgt die Herausgabe des Fahrrads nur gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises. Etwaige durch den Verlust des Codes entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen. Dies gilt nicht, wenn den Kunden keinerlei Verschulden trifft. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlust des Zugangscodes der SWO AG unverzüglich anzuzeigen.

7. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Schließmechanismus der Anlage zu verändern, etwa durch Anbringung eigener Schlösser außerhalb der Anlage.

8. Die SWO AG führt an sämtlichen Anlagen, in der Regel einmal jährlich, eine Grundreinigung durch. Hierzu erfolgt eine Öffnung der Anlage, welche der Kunde zu dulden hat.

9. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Platz in der Anlage zum Ablauf der Nutzungsdauer rechtzeitig zu räumen. Sollte der Kunden dieser Pflicht nicht nachkommen, ist die SWO AG berechtigt, die Anlage auf Kosten des Kunden selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Der Kunde hat etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass die Anlage nicht rechtzeitig geräumt wird, zu ersetzen. Der Kunde hat die Kosten der Räumung nicht zu tragen und Schäden nicht zu ersetzen, falls ihn keinerlei Verschulden trifft.

10. Unbeschadet der Ziffern 5 und 12 dieser AGB kann das Vertragsverhältnis nicht vorzeitig beendet werden.

11. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für eine vertragswidrige Nutzung vor (Verdacht), indem beispielsweise andere Gegenstände als Fahrräder abgestellt werden, ist die SWO AG berechtigt, die Anlage ohne Zustimmung des Kunden selbst oder durch Dritte öffnen zu lassen. Sollte sich der vertragswidrige Gebrauch bestätigen, ist die SWO AG berechtigt, die Anlage selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Räumung ist für den Kunden kostenpflichtig, es sei denn, er hat die vertragswidrige Nutzung nicht zu vertreten.

12. Nach Räumung der Anlage nach Nummer 9 oder 11 verwahrt die SWO AG die in Besitz genommenen Gegenstände längstens für 6 Monate. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der SWO AG über. Die SWO AG behält sich auf Grund der Art, der Beschaffenheit oder der Werthaltigkeit eine gesonderte Verwahrung vor. Die Kosten der Verwahrung fallen dem Kunden zur Last, wenn und soweit dieser die Verwahrung schuldhaft verursacht hat.

8. Pflichten der SWO AG

1. Die SWO AG ist verpflichtet, dem Kunden den von ihm gebuchten Platz in der Anlage unverzüglich nach Abschluss der Buchung mit dem Versenden des Zugangs- und Registrierungs-codes für den gebuchten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Die Versendung des Codes erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Buchung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des auf die Buchung folgenden Werktags.

2. Die SWO AG ist verpflichtet, etwaige Fehler im Rahmen des Buchungsvorgangs unverzüglich nach Bemerkung dem Kunden mitzuteilen.

9. Rechte des Kunden wegen Mängeln

1. Die Anlage wird dem Kunden frei von Mängeln zur Verfügung gestellt.

2. Etwaige vorhandene Mängel hat der Kunde der SWO AG unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen. Eine Anzeige ist auch über die Seite www.rad-bar-os.de möglich. Der Kunde

ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dadurch entsteht, dass er es unterlassen hat, den Mangel nach Maßgabe des Satzes 1 anzuzeigen. Satz 3 gilt nicht, wenn dem Kunden keinerlei Verschulden trifft.

3. Die SWO AG ist verpflichtet, vor oder während des Vertragsverhältnis auftretende Mängel zu beseitigen, soweit letztere ordnungsgemäß angezeigt wurden. Soweit die SWO AG infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, trifft der SWO AG kein Verschulden.

4. Ansprüche wegen Mängeln gegen die SWO AG stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

10. Überlassung an Dritte

Eine Überlassung des Platzes in der Anlage an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet.

11. Haftung der SWO AG und des Kunden

1. Die SWO AG haftet für sich, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn ein Schaden

a) durch eine schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Pflicht verursacht worden ist (wesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung des Vertragsverhältnis prägt bzw. Ermöglichen und auf die der Kunde vertrauen darf) oder

b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

2. Haften die SWO AG gemäß Ziff. 1 a) für die Verletzung einer wesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

3. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der SWO AG ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter der SWO AG sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der SWO AG und deren Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und gesetzlichen Vertretern.

4. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der SWO AG oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfe beruhen sowie für die verschuldungsunabhängige Haftung nach dem ProdHaftG, die aufgrund der SWO AG, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen entstanden sind.

5. Der Kunde haftet für alle von ihm verursachten Schäden an der Anlage. Dies gilt nicht, wenn den Kunden keinerlei Verschulden trifft. Der Kunde haftet zudem für Schäden, die durch ein von ihm zu vertretendes Verhalten bei Mitarbeitern der SWO AG oder anderen Nutzern der Anlage entstehen. Veränderungen und Verschlechterungen durch den vertragsgemäßen Gebrauch hat der Kunde dabei nicht zu vertreten. Der Kunde ist verpflichtet, alle von ihm verursachten Schäden unverzüglich anzuzeigen. Dabei ist eine Schadensanzeige auch über das Onlineportal www.rad-bar-os.de der SWO AG möglich.

12. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

1. Jede Vertragspartei kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos nach Maßgabe des § 543 BGB kündigen.

2. Ein wichtiger Grund für die SWO AG liegt insbesondere vor, wenn der Kunde die Anlage vorsätzlich beschädigt oder der Kunde seine Pflichten gröblich in nicht unerheblichem Maße verletzt, sodass die Fortsetzung des Mietverhältnisses bis zum Ablauf der Beendigung nach Ziff. 5 nicht zugemutet werden kann.

13. Anpassung dieser AGB

1. Die SWO AG ist berechtigt, diese AGB in angemessener Weise neuzufassen. Die Änderung darf nur aufgrund eines triftigen Grundes erfolgen. Darunter fällt insbesondere die Änderung der Gesetzeslage, die Änderung der Rechtsprechung oder Änderung der technischen Entwicklung, die eine Anpassung erforderlich machen. Hierzu wird die SWO AG den Nutzern eine

Neufassung mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen übermitteln. Sie wird dafür eine E-Mail an die im Mobilitätsportal hinterlegte E-Mail-Adresse des Kunden übermitteln und die Änderungen drucktechnisch hervorheben.

2. Die Anpassung betrifft nur die Gegenstände der AGB, die von dem triftigen Grund i. S. d. Ziff. 13.1 betroffen sind. Eine Änderung unterbleibt, wenn durch die Änderung, das Vertragsgleichgewicht der Parteien erheblich gestört wird. Dies gilt insbesondere bei Änderung der Hauptleistungspflichten. In diesem Fall wird ein ausdrücklicher Änderungsvertrag mit dem Kunden geschlossen.

3. Die in 13.1 genannte Neufassung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn dieser innerhalb der Ankündigungsfrist nicht schriftlich oder in Textform im Mobilitätsportal oder per E-Mail an abo@swo.de widerspricht oder wenn er nach Ablauf der Ankündigungsfrist weitere Buchungen vornimmt. Die SWO AG wird den Kunden bei der Übermittlung der in 13.1 genannten Neufassung besonders auf die Bedeutung Ihres Schweigens hinweisen.

4. Widerspricht der Kunden einer Neufassung, so bleibt das Recht der SWO AG zur Kündigung gem. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

14. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden wurden bis zu diesem Vertragsschluss nicht geschlossen.

15. Anwendbares Recht

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Anwendung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16. Gerichtsstand.

1. Die Geschäftsverbindung unterliegt deutschem Recht.

2. Osnabrück ist Gerichtsstand für alle rechtlichen Streitigkeiten über Inhalt und Auslegung dieses Vertrages, wenn die Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Darüber hinaus ist Osnabrück auch dann Gerichtsstand, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Satz 1 und 2 gelten nicht bei Rechtsstreitigkeiten über nichtvermögensrechtlicher Ansprüche, die den Amtsgerichten ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zugewiesen sind oder ein ausschließlicher Gerichtsstand besteht.

17. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort i. S. d. § 269 BGB ist für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis Osnabrück/Belm. Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt dies auch für den prozessualen Erfüllungsort i. S. d. § 29 ZPO.

18. Unwirksamkeit einzelner Regelungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Regelungen, treten die gesetzlichen Vorschriften, soweit vorhanden. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Informationspflichten

gemäß § 312 d Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 a § 1 EGBGB,
gemäß § 312 i Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246c EGBGB,
gemäß § 36 I VSBG

Sofern sich die Informationen nicht schon aus den vorher genannten Ziff. ergeben:

1. Produktspezifische Informationen / Laufzeit und Kündigung

1.1 Dem Kunden stehen in der ersten Ausbaustufe zwei Fahrradabstellanlagen und in der zweiten Ausbaustufe eine Erweiterung durch zwei weitere Fahrradabstellanlagen zur Verfügung. Diese werden nach und nach ausgeweitet. Ein Platz in der Fahrradabstellanlage kann über die Seite <https://www.rad-bar-os.de/boxbuchen> gebucht werden (Näher Ziff. 1 und 4). Eine Übersicht der aktuellen Standorte, an denen Fahrräder untergestellt werden können, finden Sie unter www.rad-bar-os.de. Nach erfolgreicher Buchung zu dem gewünschten Zeitraum bekommt der Kunde eine Buchungsbestätigung per E-Mail mit der Stellplatznummer und dem PIN, sowie bei Erstbuchung die Zugangsdaten. Bei der Ausleihe an der Fahrradabstellanlage müssen diese entsprechend der Anweisung in der E-Mail (Alternativ der Anleitung an der Anlage) eingegeben werden. Nach erfolgreicher Eingabe wird die Tür der Anlage geöffnet, in welcher die angegebene Stellplatznummer zu finden ist. Der Kunde kann sein Fahrrad nun an einem Stellplatz hineinstellen, wie gewohnt abschließen und anschließend die Tür wieder schließen.

1.2 Für die Nutzung eines Fahrradabstellplatzes wird kein Entgelt erhoben. Siehe dazu Ziff. 6.

1.3 Durch die Registrierung auf der Seite www.rad-bar-os.de entsteht ein unentgeltliches Nutzungsverhältnis (Dazu Ziff. 2 und 5.). Die Vertragsunterlagen werden dem Kunden nach erfolgreicher Registrierung per E-Mail zugeschickt und die AGB können jederzeit unter dem Link <https://www.rad-bar-os.de/index.php?id=445&L=0#> eingesehen und heruntergeladen werden. Das Kundenkonto für das Buchungsportal der Fahrradabstellanlagen wird deaktiviert und damit das Nutzungsverhältnis beendet, wenn der Kunde die SWO AG hierzu schriftlich auffordert, also per Brief oder E-Mail. Die SWO AG behält sich vor, bei unsachgemäßer Nutzung den Zugang des Kunden zu deaktivieren.

1.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß §§ 543, 314 BGB bleibt erhalten. Es wird weiterhin auf Ziff. 12 der AGB verwiesen.

1.5 Dem Kunden wird vor der Buchung seine Bestellung angezeigt. Es besteht die Möglichkeit, durch einen Klick auf einem Zurück-Button seine Angaben zu berichtigen.

2. Haftung

Haftungsbegrenzungen sind in Ziff. 11 der AGB geregelt.

3. Vertragspartner

Stadtwerke Osnabrück Aktiengesellschaft
Alte Poststraße 9
49074 Osnabrück
Tel.: 0541 2002 0
E-Mail: mobiltaetszentrum@swo.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Wolfgang Griesert
Vorstand: Dipl.-Ing. Christoph Hüls (Vorsitzender), Dr. Stephan Rolfes

Sitz der Gesellschaft: Osnabrück – Eingetragen beim Amtsgericht Osnabrück,
Handelsregister-Nr.: HRB 1201, USt-IdNr. DE 117644618

4. Ansprechpartner der Stadtwerke Osnabrück AG

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Mobilitätsportal können an die SWO gerichtet werden:
Stadtwerke Osnabrück AG, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück,
Tel.: 0541 2002-2211, E-Mail: mobiltaetszentrum@swo.de

5. Freiwillige Streitbeilegung

Wir nehmen an dem allgemeinen freiwilligen Streitbelegungsverfahren vor der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. teil (Kontaktdaten: Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein; www.verbraucher-schlichter.de; mail@verbraucher-schlichter.de; Telefon 07851 / 795 79 40; Fax 07851 / 795 79 41).

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Osnabrück AG, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 2002-2244, E-Mail: abo@swo.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Muster Widerrufsformular nach Anlage 2 des EGBGB

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, senden Sie uns bitte eine E-Mail (abo@swo.de) oder einen Brief mit folgenden Angaben zurück.*

Anschrift:

Stadtwerke Osnabrück AG
Abo Mobilitätsangebot
Alte Poststraße 9
49074 Osnabrück

Hiermit widerrufe ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung

- Bestellt am/Erhalten am: _____
- Name des/der Verbraucher(s): _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s): _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____
- Datum: _____

*Unzutreffendes streichen/entfernen